



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Vorwort Träger und Leitung	4
3. Risikoanalyse	6
4. Persönliche Eignung	8
5. Verhaltenskodex	10
6. Beschwerdewege/Ansprechpartner	13
7. Handlungsleitfäden	16
8. QM	19
9. Aus- und Fortbildung	20
10. Maßnahmen zur Stärkung	21



## 1. Einleitung

Als Elternverein Attendorn-Schwalbenohl e.V. sehen wir den Kinderschutz auftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern, und unsere Aufgabe, den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Verletzungen, als selbstverständlich an. Wir haben die große Verantwortung mit unserem Kindergarten Rappelkiste einen Ort zu garantieren, in dem sich das Kind ohne Angst vor Übergriffen ausleben kann und bestmöglich geschützt fühlt. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art der Grenzverletzung und bieten ihnen zudem einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Unseren Kindergarten sehen wir zudem als „Lernort der Demokratie“, in der Kinder ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben in einer Gemeinschaft von Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, machen.

Bei uns sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben und welche Regeln ein Miteinander in der Kindergarten-Gesellschaft mit sich bringt. Somit ist der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in der Rappelkiste. Wir fühlen uns dabei den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Recht auf Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes, Einzelrechte (Schutzrechte, Versorgungsrechte, Beteiligungsrechte)) verpflichtet. Des Weiteren haben alle rechtlichen Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung oberste Priorität im Rahmen unserer Fürsorge und unseres pädagogischen Auftrags. (GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“; BGB §1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „ Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“; SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz; Bundeskinderschutzgesetz). Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten erreichen sowie eine Risikominimierung von Nähe und Distanzproblemen schaffen. Hinzu kommt, dass wir seit der Gründung unseres Elternvereins 1991 dem Dachverband Caritas Erzbistum Paderborn angeschlossen sind. Die Deutsche Bischofskonferenz hat ebenso für alle katholischen und ihr angeschlossenen Einrichtungen eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. In diesem Sinne fühlen wir uns auch der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ verpflichtet, in welcher Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt dokumentiert sind.



Als Elternverein setzen wir uns für eine Kultur des Miteinanders ein. Nur ein Kindergartenalltag ohne Gewalt schafft die Voraussetzung dafür, dass Kinder die Fähigkeit erlangen, emotionale Bindungen mit Menschen einzugehen und eigene Gefühle zu entwickeln. Das vorliegende Schutzkonzept will einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass der Kindergarten Rappelkiste einen sicheren und geschützten Ort für Kinder bietet, in welchem Grenzverletzungen keinen „Nährboden“ finden.



## 2. Vorwort von Träger und Leitung

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen.

Das institutionelle Schutzkonzept bildet zusammen mit unserem Leitbild das Selbstverständnis und die Haltung, wie wir miteinander leben, kommunizieren und handeln.



Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung des Konzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundlage der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen und auch den Beschäftigten ernst nimmt und unserer Einrichtung sichtbar wird.



Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil bei der täglichen pädagogischen Arbeit im Kindergarten Rappelkiste. Wir sehen den Kinderschutz auftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern, und unsere Aufgabe, den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Verletzungen, als selbstverständlich an.

Unser Förderauftrag umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeiten wir mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen. Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

Die Rappelkiste arbeitet präventiv und versucht im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien aber auch in der Einrichtung selbst entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen unsere Institution und alle Mitarbeiter/innen als verlässliche Hilfen und Begleitung zur Verfügung.

Das institutionelle Schutzkonzept des Kindergartens Rappelkiste wurde von der Leitung erstellt. Für das vorliegende Schutzkonzept haben wir Wert darauf gelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder- partizipativ einbezogen wurden.

Bei der Begleitung des Prozesses unterstützte uns die Fachreferentin Marion Nolden.

Die Inhalte wurden mit allen Beteiligten der Einrichtung (Team, Träger, Elternbeirat) erarbeitet. Es war uns wichtig, dass alle Beteiligten für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können.

Alle Konzepte, sowie das Leitbild werden regelmäßig evaluiert.

Dr. Robert Schmidt (Vorstandsmitglied)

Kerstin Mersch (Einrichtungsleitung)

Sophie Demerling (Einrichtungsleitung)



## 3. Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es für uns wichtig, dass wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Menschen die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Einrichtung und deren Gruppierungen in den Blickpunkt genommen habe.

Eine wichtige Säule war für uns die fachliche Unterstützung durch die Prozessbegleitung der Fachreferentin Marion Nolden.

Unter Beteiligung der Mitarbeiter, Leitung, Träger und Elternbeirat fand am 10.01.2019 im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes eine inhaltliche Bearbeitung zur Risikoanalyse statt.

Folgende inhaltliche Themen wurden bearbeitet, dabei sind im Besonderen die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) in den Blick genommen worden:

- Prävention im Erzbistum Paderborn: Augen Auf: hinsehen und schützen
- PPP "Risikoanalyse-Basis eines Institutionellen Schutzkonzeptes"
- Arbeitsphase: Risiken identifizieren
- Risiken, die mit Kindern/Jugendlichen verbunden sind
- Risiken auf Mitarbeiterebene
- Risiken Dienst- und Institutionsbezogenen Bedingungen
- Präventive Schlussfolgerungen

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Einrichtung zu erkennen und unsere Organisationsstrukturen und alltägliche Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen, zu überprüfen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes.

Dabei sind im Besonderen die bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) in den Blick genommen worden.



Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden in einem Gesamtteam und im Rat der Tageseinrichtung erläutert und dort wo strukturelle Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, wurden diese zeitnah umgesetzt.

Berücksichtigung fanden insbesondere folgende Ergebnisse:

- Turnen nur in Turnbekleidung
- Wickelraum erhält ein visuelles Schild, wenn gewickelt wird
- Umziehen der Kinder erfolgt in geschützten Räumen und nicht mehr im Gruppenraum
- Keine Kosenamen für die Kinder



## 4. Persönliche Eignung

Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sicher zu stellen wird bereits in jedem Bewerbungsgespräch die persönliche Eignung in Form gezielter Fragestellung angesprochen (Formblatt/Bewerbungsgespräch).

Alle Mitarbeiter (MA) sind nach §5PrävO verpflichtet bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Dies wird im Abstand von 5 Jahren wiederholt.

Darüber hinaus geben alle MA, gemäß §2Abs. 7PrävO, einmalig eine Selbstauskunftserklärung ab (Formblatt liegt in der Einrichtung vor).

In dieser Selbstauskunftserklärung versichert die MA, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies umgehen der Leitung oder dem Träger mitzuteilen.

Das EFZ und die Selbstauskunftserklärung werden in der jeweiligen Personalakte verwaltet und aufbewahrt.

Darüber hinaus reflektieren wir regelmäßig in Gesamteamsitzungen die Prävention sexualisierter Gewalt

Für alle externen Therapeuten, die regelmäßig in unserer Einrichtung mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten, gilt selbstverständlich die gleiche Regelung. Hier genügt auch das Vorlegen des EFZ, wenn sie bei einem anderen Arbeitgeber eingestellt sind. Diese Vorlage wird gemeinsam mit der Leitung auf einem Formblatt (Externe Therapeuten) zwecks Einsicht unterschrieben.

Praktikanten unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Gemeinsam mit ehrenamtlichen Mitarbeitern wie Träger und Elternbeirat wird das ISK thematisiert und folgende Grundhaltungen besprochen:

- Verhaltenskodex
- Wertschätzende Grundhaltung allen Menschen in unserer Einrichtung gegenüber
- Respektvoller Umgang





Die unterschriebenen Selbstauskunftserklärungen, sowie die Führungszeugnisse werden in den Personalakten abgeheftet und in einem abschließbaren Schrank.

Die Schlüssel für diesen Schrank haben die Leitungen und die Gruppenleitungen.



## 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und MA. Unser Ziel ist der Schutz aller Kinder und MA vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung.

Eine klare Positionierung zu diesem Schutz, ein Klima der Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und ermöglicht allen Kindern und MA sich in unserer Einrichtung wohl, geschützt und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist unsere verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

- 5.1. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung.
- 5.2. Wir gestalten die Beziehung zu den Kindern transparent und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Dabei sind die Signale des Kindes (nonverbal/verbal) ausschlaggebend. Bei allen Tätigkeiten für und mit dem Kind begleiten wir unsere Handlungen verbal.
- 5.3. Die MA nehmen eigene Grenzen von Nähe und Distanz ebenso wahr und formulieren „Ich-Botschaften“, um dem Kind gegenüber die notwendige Transparenz und keine Verunsicherung des Kindes zu erzeugen. Beispiel: „Ein Kind möchte die Erzieherin auf den Mund küssen... Die Erzieherin sagt: „Ich möchte keinen Kuss auf den Mund“.
- 5.4. Bei Ablöse- und Trennungsproblemen zwischen Eltern und Kind, werden gemeinsame Lösungen mit Eltern, Kind und Ma gesucht und eingesetzt. Dabei sind die Signale des Kindes ausschlaggebend
- 5.5. Wir achten auf eine ausreichende Intimsphäre, in geschützten Räumen. In den Wickelräumen wird zum Schutz beim Wickeln ein visuelles Signal (z.B. „Bitte nicht eintreten“) von der zuständigen MA eingesetzt.



- 5.6. Die Kinder sind in allen Situationen im Kindergartenalltag (z.B. Turnen, Wasserspiele, Wahrnehmungsspiele..) angemessen gekleidet.
- 5.7. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham der Kinder.
- 5.8. Alle MA benutzen die Namen der Kinder und keine Kosenamen. Ebenso werden sachgerechte Begriffe für alle Körperteile benutzt. Bei körperlichen Hilfestellungen, z.B. Führen der Scherenhandhabung, die das Kind noch nicht allein beherrscht, setzen die MA eine verbale Begleitung ein. Durch diese wertschätzende auf Augenhöhe gerichtete Begleitung erfährt das Kind Respekt, Schutz und Sicherheit.
- 5.9. Die MA nehmen keine nur für sie angedachten Gutscheine und Geschenke von Eltern entgegen (oder geben diese in das Gesamtteam weiter), ebenso schenken sie auch keinem einzelnen Kind etwas.
- 5.10. Schriftliche und verbale Gesten der Wertschätzung und Anerkennung im gegenseitigen Einvernehmen sind willkommen. Die Annahme von Gutscheinen, Spenden, Sach- und Abschiedsgeschenken von Seiten der Eltern an einzelne MA werden im Gesamtteam, im EBR oder in Absprache mit dem Träger beraten.
- 5.11. In unserer Rolle und Funktion gegenüber den Kindern haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jeglicher Machtmissbrauch an Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
- 5.12. Bei uns gelten möglichst wenig Regeln. Diese werden mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet. Die Sinnhaftigkeit aller Regeln wird regelmäßig evaluiert und angepasst. Kindern, Eltern und Mitarbeitern sind die verbindlichen Regeln bekannt und die daraus resultierenden Konsequenzen.
- 5.13. Wir reagieren auf Regelverstöße mit logischen Konsequenzen, die wir angemessen, sinnvoll und zeitnah einsetzen. In der Regel stimmen wir diese mit allen Beteiligten ab. Individuelle Lösungen entwickeln wir auf Kinder-, Eltern-, und Teamebene.



- 5.14. Als Medien setzen wir Fernseher, Computer, das Internet, Kameras, CD-Player, Beamer, Dias, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Filmen und fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten voraus. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos setzt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder der Person selber voraus.
- 5.15. Wir stellen sicher, dass wir bei der Nutzung jedweder Medien auf eine gewaltfreie Nutzung achten.
- 5.16. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- 5.17. Die Regeln unseres Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen, wie Träger und Elternbeirat, externen Therapeuten und Praktikanten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



## 6. Beschwerdewege

Ein Beschwerdesystem ist in unserem Konzept und Qualitätsmanagement verankert.

Grundsätzlich haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter in unserer Einrichtung das Recht ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen.

Unsere Einrichtung arbeitet sehr einsehbar, transparent und vor allem pflegen wir ein offenes Verhältnis zu allen Beteiligten. Im Informationsbereich gibt es einen Anregungs- und Kritikbriefkasten mit entsprechenden Formblättern, sowie Aushänge, Elternbriefe und Infotafeln.

Rückmeldungen und Beschwerden sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z.B. Briefkasten im Windfang, Kommunikation über Dritte – Elternbeirat-, telefonisch, digital) und werden vom Vorstand, Leitung und den Mitarbeitern entgegengenommen.

Wir sehen in allen Beschwerden und Rückmeldungen die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Zitat aus unserm Leitbild:

**auspacken.....auch wenn mal was nicht so klappt.  
Denn unsere Fehler und Krisen lassen uns gemeinsam wachsen**

Darüber hinaus gibt es eine festgelegte und regelmäßige Konferenzstruktur der innerbetrieblichen Kommunikation für alle beteiligten Gruppierungen.

- Kindersprechstunde 1x wöchentlich bei der Leitung (alle Themen werden protokolliert und ggf. von der Leitung oder den Kindern selber in die entsprechenden Gremien eingebracht)
- Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen
- Tägliche Gesprächskreise in jeder Gruppe (hier werden alle Themen und Regeln des Zusammenlebens besprochen)
- Gruppenteam, Gruppenleiterteam, Integrationsteam, Gesamtteam, Mitgliederversammlung, Träger-Leitungsteam, Rat der Tageseinrichtung, Elternbeiratsteam, Mitarbeitergespräche, Praktikantengespräche
- Tägliche Tür-und Angelgespräche zwischen Eltern und Mitarbeitern



Zur Sicherung der Rechte von Kindern sind also geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag eingeführt.

Kinder äußern ihre Unzufriedenheit und ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und ermutigen und unterstützen sie, sich an eine Person ihres Vertrauens zu wenden, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen.

Das sind in der Regel die Fachkräfte der jeweiligen Gruppe, oder jede andere Fachkraft der Einrichtung.

Auch die Leitung ist allen Kindern bekannt und im Kindergartenalltag präsent. Da Büro ist ebenfalls insbesondere in der Bring- und Abholzeit für alle Beteiligten Anlaufstelle bei Anregungen, Ideen und Kritik.

Ausgewählte Ansprechpartner finden Sie auf der folgenden Seite.



Ansprechpartner

<b>Träger der Einrichtung</b>	Elternverein Attendorn-Schwalbenohl e.V. Mainzerstr. 53 57439 Attendorn	Marcel Hupertz Kerstin Mersch Sophie Demerling Tel.: 02722/4992 <a href="mailto:info@rappelkiste-attendorn.de">info@rappelkiste-attendorn.de</a>
<b>Fachberatung</b>	Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Paderborn e.V. Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Astrid Pähler Tel.: 05251/209-259 <a href="mailto:a.pähler@carits-paderborn.de">a.pähler@carits-paderborn.de</a>
<b>Referentin Präventionsordnung</b>	Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Paderborn e.V. Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Maria Krane Tel.: 05251/209-316 <a href="mailto:m.krane@caritas-paderborn.de">m.krane@caritas-paderborn.de</a>
<b>Fachdienst Gesundheit</b>	Kreis Olpe Westfälische Straße 75 57439 Attendorn	Dr. Eva Eschholz Tel.: 02761/81444 <a href="mailto:e.eschholz@kreis-olpe.de">e.eschholz@kreis-olpe.de</a>
<b>LWL Landesjugendamt Dezernat 50 Leitung Sachbereich Kita</b>	Landschaftsverband Westfalen-Lippe Freiherr-vom-Steinplatz 1 48147 Münster	Kathrin Büttner Tel.: 0251/59114565 <a href="mailto:kathrinbuettner@lwl.org">kathrinbuettner@lwl.org</a>
<b>Fachdienst 52 Pädagogische Jugendhilfe, Soziale Dienste</b>	Jugendamt Arbeitsgruppe Attendorn Schüldernhof 19 57439 Attendorn	Karina Middel Tel.: 02722/638614 <a href="mailto:k.middel@kreis-olpe.de">k.middel@kreis-olpe.de</a>
<b>Kath. Jugend- &amp;Familiendienst</b>	Kompass Hansastr. 8 57439 Attendorn	Anni Strecke Ingrid Buß Stefanie König Barbara Schulte Birgit Rau (Kindeswohlgefährdung) Tel.: 02722/6565-0ds <a href="mailto:kontakt@kompass-gfo.de">kontakt@kompass-gfo.de</a>



## 7. Handlungsleitfäden

Der Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt wird bei uns mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter, die sich im Fall einer Vermutung oder Mitteilung in einer emotionalen belastenden Situation befinden, haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist:

### **wie, wer und was zu tun ist bei:**

#### **1. ....verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen 2 Personen (Kinder, Eltern, Großeltern, Mitarbeiterinnen....)**

- Aktiv werden und Ruhe bewahren
  - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
  - Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen
- Situation klären
- Offensiv Stellung beziehen...
  - gegen diskriminierendes, gewalttätiges Vorgehen
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
  - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in Teilgruppe sinnvoll ist
  - Über Konsequenzen beraten
- Ggf. Leitung, Präventionsbeauftragten oder Träger informieren
  - Über weitere Verfahrenswege
- Ggf. Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen)
  - Evtl. zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
- Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmern weiterarbeiten
  - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln
- Präventionsarbeit verstärken





**2. ..bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt sein könnte:**

- Wahrnehmen und dokumentieren
  - Eigene Wahrnehmung ernst nehmen und Ruhe bewahren
  - Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Tätern
  - Verhalten des betroffenen Kindes beobachten
  - Keine eigenen Ermittlungen anstellen
  - Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
  
- Besonnen handeln
  - Mit einer Person/Mitarbeiterin des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
  - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
  - Kontaktaufnahme und Beratung zur Präventionskraft
  
- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen
  - Fachberatungsstellen (siehe Kontaktadressen)
  
- Weiterleiten
  - Leitung, Träger
  - Verantwortlichkeiten abgeben, entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg bringen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt



**3. ...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet:**

- Wahrnehmen und dokumentieren
  - Zuhören, Wahrnehmen und Ruhe bewahren
  - Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
  - Eine gute Beziehung aufbauen, das Kind ermutigen und stärken
  - Auch Erzählungen über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
  - Keine logischen Fragen stellen, Bsp. „Warum.....“ (können Schuldgefühle auslösen), sondern Suggestivfragen stellen, Bsp. „Du wirkst auf mich, als ob.....“
  - Ernst nehmen, Schutz vermitteln und dem Kind zusichern, dass wir helfen können
  - Keine Infos an den/die potentiellen Täter
  - Sicherheit zusichern
  
- Besonnen handeln
  - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
  - Sich selbst Hilfe holen
  - Kontaktaufnahme und Absprache mit der Präventionsfachkraft
  
- Weiterleiten
  - Leitung, Träger
  
- Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatungen hinzuziehen
  - Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten
  - Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden
  
- Übergeben
  - Einschaltung des Jugendamtes

Bei all den genannten Handlungsleitfäden ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten, belastenden Vermutungsphase unsere Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen, als auch im Hinblick auf die Mitarbeiter nachkommen müssen.



## 8. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserer Einrichtung überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach 5 Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind alle fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.



## 9. Aus- und Fortbildung

In unserer Einrichtung wird eine jährliche Aus- und Fortbildungsplanung erstellt. Hierbei wird berücksichtigt, dass alle 5 Jahre eine Fortbildung „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durchzuführen ist.

- Dies geschieht in einer Teamfortbildung
- Die Leitung erhält zusätzliche Fortbildung
- Ein amtierendes Vorstandsmitglied nimmt an der Schulung zum Thema: „Achtsam im Umgang - Konsequenz im Handeln“, teil
- Regelmäßig werden interne Teamschulungen von externen Fachreferenten zum Thema: „Sexualpädagogik“ durchgeführt
- Informationen und Fachliteratur zur Prävention sind für alle Mitarbeiter im Personalraum zugänglich
- Eine Mitarbeiterin ist ausgebildete Präventionsbeauftragte



## 10. Maßnahmen zur Stärkung

Das Wesentlichste unserer Maßnahmen zur Stärkung unserer Kindergartenkinder umfasst in erster Linie das authentische Vorleben auf jeglichen Gewaltverzicht, einer wertschätzenden und respektvollen Haltung im Miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung.

In unserem Kindergarten hat jeder die Möglichkeit sich einzubringen. Unser Augenmerk liegt hier besonders bei den Kindern. Wir sind neugierig und aufmerksam für ihre Themen und Wünsche. Die Kinder werden an allen sie betreffenden Angelegenheiten, die ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend beteiligt und von uns dabei begleitet.

Ganz praktisch bedeutet das für uns:

Während des gesamten Kindergartenjahres ergeben sich immer wieder spontane oder geplante Situationen, in denen Kinder ermutigt werden, sich eine Meinung zu bilden, „nein“ zu sagen oder etwas zuzustimmen, abzustimmen und ihre Meinung, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern.

So lernen sie bei uns von Beginn an, unterschiedliche Formen der Beteiligung kennen und diese zu leben.

In diesen Situationen begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und somit als gleichwertige Gesprächspartner.

Neben diesen alltagsintegrierten Maßnahmen nutzen wir bei Bedarf auch gezielte Medien, Programme und Literatur, Bsp.:

- Delfin Finn, Stärkung der Ich- und Sozialkompetenz
- Voll Fairständnis, Gewaltprävention
- Literatur: „Ich und mein Körper“, „Peter, Ida und Minimum“



Für uns als Elternverein steht die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu den Eltern im Vordergrund. Wir haben einen familienergänzenden pädagogischen Auftrag und bereits im Anmeldegespräch weisen wir u.a. auf unser sexualpädagogisches Konzept hin und sensibilisieren für dieses Thema bereits vor Kindergarteneintritt. Dieses beinhaltet, dass Kinder von Geburt an eine eigene Sexualität haben und aufgrund ihrer meist ganztägigen Betreuungszeit ggf. diese auch im Kindergarten ausleben, Bsp. „Doktorspiele“. Hier sind wir aktiv und verantwortliche Beobachter und achten wir darauf, dass:

- .....das Gemeinwohl ( Kinder und Pädagogen) vorrangig ist
- .....bei Bedarf unterbrochen wird zum Schutz des anderen
- .....die Voraussetzung immer die Freiwilligkeit und die gleiche Reife beinhaltet
- .....einer Bloßstellung der Kinder untereinander sofort entgegengewirkt wird
- .....außerdem ist für uns selbstverständlich, dass der Intimbereich zu jeder Zeit durch Windeln oder Kleidung bedeckt sein soll. Ausgenommen sind Hygienesituationen.

### **Fazit:**

So sichern wir von Beginn an das Vertrauen zwischen Eltern/Pädagogen, und Pädagogen/Kinder, ohne das Thema Sexualität zu tabuisieren, es aber gleichzeitig als einen ganz natürlichen Entwicklungsbereich mit in den Alltag einzubeziehen.

Diese Transparenz und alle aufgeführten Argumente tragen letztendlich in unserem Kindergarten zu **gelingenden Maßnahmen und Stärkung** gegen sexualisierte Gewalt bei.